I 01 Herrn Nemitz

Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 001209/2017 der Fraktion Unabhängige Bürger Betreff: Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt das Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst entsprechend der Variante 4 durchgeführt wird.

Für die Bewältigung extremer Witterungsbedingungen, vgl. Anschnitt 4.3 des Winter-dienstkonzeptes, werden folgende zusätzliche Regelungen getroffen:

- 1. Bei sich ankündigenden, schweren winterlichen Wetterlagen, die Schneeglätte und / oder starken Schneefall mit anschließendem Überfrieren erwarten lassen, wird auf ver-kehrswichtigen und gefährlichen Straßen sowie vor Anstiegen (z.B. Obotritenring/Friedhofsberg, Vor dem Wittenburger Tor, Neumühler Straße, Plater Straße) vorbeugend, möglichst zeitnah vor dem Niederschlagsbeginn Streugut mit einer Feuchtsalz- Konzentration von mindestens 40g/m² eingesetzt (vgl. Anlage 5 zum Konzept Anhaltswerte Feuchtsalz-Einsatz).
- 2. Bei den unter Nr. 1 genannten Witterungsbedingungen wird auch in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 03:00 Uhr unter Anordnung von Mehrarbeit/besonderer Rufbereitschaft mit eigenem Personal des SDS sowie ggf. unter Inanspruchnahme von Fremdfirmen die Befahrbarkeit von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen (Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit gem. gesetzl. Vorgaben) sichergestellt. Die Entscheidung erfolgt durch den Dispatcher Organisation in Abstimmung mit der Werkleitung.
- 3. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und welche Material- und Personalressourcen innerhalb der kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe- und Gesellschaften der Stadt Schwerin) künftig zur Bewältigung von extremen Witterungsbedingungen herangezogen werden können und welche Maßnahmen erforderlich wären, um diese Ressourcen kurzfristig verfügbar zu machen. Hiermit soll erreicht werden, sowohl das Personal des SDS als auch die Fahrzeugflotte (u.a. 11 LKW >7,5 t) anlassbezogen im Einzelfall zu verstärken.

Eine entsprechende Finanzierung ist sicherzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die aus dem Ergänzungsantrag resultierenden Mehrkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ablehnung

zu 1.) des ergänzten Beschlussvorschlages:

Am 18.1. wurde bereits mit Einsetzen des Schneefalls, auf Grund der Ankündigung des DWD, der Winterdiensteinsatz begonnen.

Eine Präventivstreuung ist für Eisregen aus fachlichen Gründen einer Größenordnung von 30 bis max. 40g/m² im Winterdienstkonzept enthalten. Bei Schneefall von ca. 10cm innerhalb eines Zeitraumes von 3-4h, wie am 18.01. 2018 der Fall, würde eine Präventivstreuung nicht die vermutete Wirkung entfalten. Auf Grund der Wettersituation wurde am 18.01. morgens ein Winterdiensteinsatz gefahren, in dem bereits Salz auf die Fahrbahn aufgebracht wurde. Diese vorbeugende Streuung auch mit einer, wie vorgeschlagen Menge von 40g/m² könnte den fallenden Schnee nicht auftauen. Hierzu ist das Abschieben des Schnees zwingend notwendig. Die damit einhergehende Salzausbringung ist mit geringerer Menge wirksam. An kritischen Stellen Steigungen, Kreuzungen wird mit maximaler Menge gestreut. Zusätzlich wurde an problematischen Stellen zusätzlich mit Splitt gestreut. Alle vorgenannten Maßnahmen wurden aufgrund des vorgeschlagenen Winterdienstkonzeptes und den operativen Entscheidungen im Einsatz vorgenommen.

Eine Präventivstreuung mit 40g/m² auf allen A-Stufen (verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen sowie den Gefälle- und Steigungsstrecken) entspräche einem Salzverbrauch von über 60 t, dies entspricht etwa 40% der max. Lagerkapazität. Eine Vergleichbarkeit mit einem Einsatz aufgrund von Eisregen ist nicht gegeben. Es handelt sich bei Eisregen um ein zeitlich eng limitiertes Ereignis, bei dem ein solcher Maximaleinsatz von Streusalz aufgrund der Gefährlichkeit und Kurzzeitigkeit vertretbar ist. Bei Schneefall besteht in der Folge weiterer ggf. hoher Streusalzbedarf, der dann nicht mehr abgesichert ist.

zu 2.) des ergänzten Beschlussvorschlages:

Die Fremdfirmen stehen in jedem Fall 24 Stunden zur Verfügung und werden auch in diesem Zeitraum bei Bedarf eingesetzt.

Aufgrund der durch das zu beachtende Arbeitszeitgesetz und den daraus resultierenden maximalen Einsatzzeiten liegen die Einsatzzeiten, die mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des SDS abgedeckt werden können, zunächst bei 21 Stunden.

Bei entsprechender Lageeinschätzung besteht die Möglichkeit die verbleibende Zeit von 3 Stunden in Extremsituationen abzudecken. Die Wettersituation am 18.01. entspricht hierbei jedoch nicht einer solchen Extremsituation.

zu 3.) des ergänzten Beschlussvorschlages:

Die Ausstattung an Technik und Personal der anderen kommunalen Unternehmen ist uns nicht ausreichend bekannt und bedarf daher weiterer Prüfung.

Für die Ausführung des Winterdienstes ist es jedoch zwingend notwendig, Fahrzeuge mit einer Frontanbauplatte sowie Kommunalhydraulik und mit der notwendigen Winterdiensttechnik (Schneeräumschild und Streuautomat) vorzuhalten. Mit Ausnahme des NVS, der entsprechende Technik und Personal für den eigenen Bedarf besitzt ist uns keine andere Gesellschaft bzw. Eigenbetrieb bekannt, die über diese Technik verfügt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die im Beschlussvorschlag formulierten Erwartungen sehr weit über die gesetzlichen Anforderungen und auch über die Leistungsfähigkeit der Stadt hinausgehen. Das an diesem Tag an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet und Umgebung auch auf Autobahnen LKWs Steigungen nicht bewältigen konnten und in der Folge der Verkehr tlw. zum Erliegen kam, ist den besonderen Witterungsbedingungen an diesem Tag geschuldet. Die geringe Anzahl glättebedingter Unfälle macht auf der anderen Seite deutlich, dass bei angemessener Fahrweise insgesamt eine winterlich normale Situation bestand.

Bernd Nottebaum